

Bericht zum LkSG

Berichtszeitraum 2024

Verfasser: Corporate Einkauf

Abteilung: Einkauf

Stand: 17.12.2024



Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 15.12.2024

Name der Organisation: GRITEC GmbH

Anschrift: Schwetzing Str. 19-21, 68753 Waghäusel

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	3
A.1 Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung.....	3
A.2 Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A.3 Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation.....	5
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B.1 Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B.2 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	11
B.3 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	11
B.5 Kommunikation der Ergebnisse.....	13
B.6 Änderungen der Risikodisposition	14
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	15
C.1 Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich... 15	
C.2 Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern.... 15	
C.3 Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern..... 16	
D. Beschwerdeverfahren	17
D.1 Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	17
D.2 Anforderungen an das Beschwerdeverfahren.....	18
D.3 Umsetzung des Beschwerdeverfahrens.....	19
E. Überprüfung des Risikomanagements	20





A. Strategie & Verankerung

A.1 | Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

- Die Verantwortung des Risikomanagements im Sinne des LkSG liegt im Einkauf und ist im Corporate Einkauf angesiedelt, welcher dem Gruppenleiter Materialeinkauf sowie dem Leiter Einkauf unterstellt ist
- Der Gesamteinkauf ist dem Leiter Produktionssystematik COO | Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt (P. Greiner)

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

- Im Rahmen eines regelmäßigen Reports erhält die Geschäftsleitung u.a. KPIs aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Eine detaillierte Auswertung ist über das eingesetzte LkSG-Tool *EcoVadis* jederzeit möglich. Im Rahmen eines Jahresgesprächs zwischen Geschäftsleitung und Einkauf findet ein Lagebild mit aktuellen Maßnahmen sowie gemeinsamer Planung für das kommende Jahr statt.
- Der hier vorliegende Bericht ist Teil der jährlichen Überwachung und wird mit dem Bereich Compliance abgestimmt, frei gegeben und veröffentlicht.

A.2 | Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen.

(https://GRITEC.com/default-wAssets/docs/downloadcenter/coc/de/GRITEC_Grundsatzklaerung-LkSG_29.02.2024.pdf)

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt



Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde am 23.02.2024 erstmalig auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und ist den Mitarbeitenden des Unternehmens, der Öffentlichkeit, Rechteinhabern und unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie allen anderen Stakeholdern des Unternehmens über die Unternehmenswebsite zugänglich. Die Grundsatzklärung wird regelmäßig auf Aktualität geprüft und angepasst.

Überdies hinaus wird Grundsatzklärung über das intern eingesetzte Unterweisung-System qualifiziert unter Nachweis der Kenntnisnahme der Mitarbeiter kommuniziert.

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

Die GRITEC GmbH (im folgenden GRITEC) bekennt sich uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Unternehmensleitung von GRITEC fördert dabei eine wertorientierte Führung des Unternehmens, so wie aller Geschäftsbeziehungen zu ihren Geschäftspartnern

Geschäftspartner von GRITEC sind hierbei alle natürlichen oder juristischen Personen, die Lieferungen und Leistungen von GRITEC beziehen oder von denen GRITEC seinerseits Lieferungen und Leistungen bezieht, sowie natürliche oder juristische Personen mit denen GRITEC sonstige Geschäftsbeziehungen unterhält.

GRITEC erwartet dabei von ihren Geschäftspartnern eine verantwortungsvolle Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere in Hinsicht auf Menschenrechte und Umweltrecht, so wie auch Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Geldwäsche, Antikorruption, und Strafrecht. Diese Forderungen sind in die Verhaltenskodizes (CoC) eingeflossen, die GRITEC Anfang 2023 veröffentlicht hat. Zur Beachtung dieser grundlegenden Prinzipien verpflichtet sich die GRITEC, sowie alle mit ihr verbundenen Unternehmen (§15 AktG) auch selbst.

Beschreibung des Verfahrens mit dem das Unternehmen folgenden Pflichten nachkommt:

- GRITEC versichert, dass geeignete Maßnahmen ergriffen und gefördert werden, um Verbote nach den §§ 2 Abs. 2 und 3 LkSG zu gewährleisten und sicherzustellen. GRITEC erkennt die Notwendigkeit, diese Verbote auch entlang der eigenen Lieferkette gegenüber allen Vertragspartnern weiterzugeben und diese entsprechend durchzusetzen.
- GRITEC wird die notwendigen Mechanismen entwickeln und kontinuierlich verbessern um menschen- oder umweltbezogene Risiken entgegenzutreten. Bei erkannten Risiken, wird GRITEC seine leitenden Angestellten, die Mitarbeiter und Organe der betroffenen Geschäftsbereiche sowie die entsprechenden Lieferanten und ggf. betroffene Dritte unterweisen und zur Beachtung der geforderten Vorgaben auffordern und befähigen.
- Überdies wird GRITEC die geeigneten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen ergreifen um die oben genannten Ziele zu erreichen und auch in der Lieferkette zu gewährleisten. Dabei wird GRITEC auch sich selbst auf die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen überprüfen und bei erkanntem Bedarf diese Maßnahmen überarbeiten.

Beschwerden durch Hinweisgeber bzw. Dritten wird GRITEC umgehend nachgehen und diese aufklären. Erforderlichenfalls werden Auftragnehmer von GRITEC zur Auskunft über die betroffenen Geschäftsbeziehungen aufgefordert und in der Folge wird gemeinsam eine Lösung



erarbeitet, um der Beschwerde abzuweichen. Erforderlichenfalls wird GRITEC innerhalb der Lieferkette bzw. den zu Grunde liegenden Vertragsbeziehungen vornehmen. Bei schwerwiegenden Verstößen durch einen Geschäftspartner, ist GRITEC berechtigt die Geschäftsbeziehungen außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu beenden.

GRITEC ist sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen eine kontinuierliche Anstrengung erfordert und dass wir uns auf die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und sonstigen Partnern in unseren Lieferketten verlassen müssen, um unsere Ziele zu erreichen. Deshalb legt GRITEC selbst wie auch bei seinen Geschäfts- und sonstigen Partnern maßgeblichen Wert darauf, dass die dargestellten Grundsätze der Menschenrechtsstrategie in allen Geschäftsbeziehungen eingehalten und beachtet werden, sodass auch die Lieferketten diese Grundsätze nahtlos widerspiegeln.

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Falls keine Aktualisierung vorgenommen wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

- Die Grundsaterklärung ist mit erstmaliger Veröffentlichung am 23.02.2024 noch aktuell und bedarf keinen Anlass für eine Aktualisierung

A.3 | Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Unternehmensleitung
- Qualität & EHS
- Personal
- Innovation, Forschung und Entwicklung
- Einkauf
- Vertrieb
- Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Umsetzung der Strategie bei GRITEC liegt in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmenseinheiten bzw. -funktionen, wie von der Unternehmensleitung festgelegt.

Die Strategie wird durch die Unternehmensfunktionen gefestigt, indem diese eine wertorientierte Unternehmensführung sicherstellen, die Grundsaterklärung zu sozialen Standards und Menschenrechten umsetzen sowie die Verhaltenskodizes für Mitarbeitenden und Lieferanten anwenden.



Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

- Qualität & EHS
 - Für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz (EHS=Environment, Health and Safety) erfolgt die Integration der Strategie in die operativen Verfahren über das unternehmensweite EHS-Management nach DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) und DIN ISO 45001 (Arbeits- & Gesundheitsschutz-Managementsystem), das wie auch die EHS-Prinzipien im Unternehmen verankert ist. Zudem sind externe und interne regulatorische Rahmenwerke implementiert (ISO Standards, Guidelines, Arbeitsanweisungen und Empfehlungen).
- Personal
 - Im Bereich Personal erfolgt die Verankerung der Strategie vor allem über den CoC für Mitarbeitende, das betriebliche Gesundheitsmanagement und den Firmentarifvertrag. Nicht zuletzt konnte die GRITEC eine Auszeichnung als ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber erlangen und unterstützt betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen.
- Innovation, Forschung und Entwicklung
 - Im Bereich IFE (Innovation, Forschung und Entwicklung) erfolgt die Verankerung der Strategie vor allem in deren Mitgestaltung abgeleitet aus der ESG-Vision. IFE ist damit ein wichtiger Treiber in der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Einhaltung sozialer Standards und Menschenrechte. IFE ist bei neuen Geschäftsfeldern und Themenwelten zu Beginn an integriert und trägt damit Sorge, dass keine dem LkSG entgegenstehende Themen begonnen werden.
- Einkauf
 - Im Bereich Einkauf erfolgt die Verankerung der Strategie über den CoC gegenüber unseren Lieferanten, zu dessen Einhaltung wir unsere Lieferanten verpflichten, sowie über das Monitoring und ggfs. veranlasste Maßnahmen dazu. Darüber hinaus wird ein LkSG-Management betrieben.
- Vertrieb
 - Im Bereich Vertrieb erfolgt die Verankerung in Verfahrensanweisungen in denen festgelegt ist, wie die Kunden bei der Erstanlage sowie bei Folgegeschäften geprüft werden. Diese Prüfung umfasst insbesondere den Bereich Exportkontrolle und wirtschaftliche Kennzahlen.
- Compliance
 - Im Bereich Compliance erfolgt die Verankerung der Strategie vor allem zur Einhaltung unserer Standards, die durch Schulungen in den Bereichen Compliance, Verhaltenskodex, Arbeitssicherheit, DSGVO, etc. überwacht und kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist im Bereich Compliance unser Hinweisgebersystem (Beschwerdesystem) angesiedelt. Über unsere Homepage ermöglichen wir sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externen Personen einen Zugang, um mögliche Verstöße gegen unseren CoC oder Gesetzesverstöße in anonymisierter Form zu melden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die GRITEC hat ein LkSG-Komitee eingerichtet, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Einkauf, Innovation/Forschung und Entwicklung (IFE), Compliance sowie Qualität,





Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (QEHS) zusammensetzt. Dieses Gremium ist für die Steuerung und Koordination der weiteren Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im Unternehmen zuständig. Die Compliance-Organisation trägt dabei insbesondere ihre langjährige Expertise in der Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden bei. Darüber hinaus wurden spezifische Verantwortliche für Compliance, ESG/CSRD und LkSG benannt.

Die relevanten Fachbereiche – darunter Qualität & EHS, Personal, Innovation/F&E, Einkauf, Vertrieb und Compliance – setzen die Anforderungen des LkSG innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche um, die für die gesamte GRITEC Gruppe gelten. Dabei bringen sie ihr Fachwissen, ihre Erfahrungen und ihre Ressourcen aktiv in die Umsetzung ein. Die Regelungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verbotstatbeständen des LkSG wurden entsprechend den Zuständigkeiten der Fachbereiche auf der Ebene der GRITEC zugeordnet.



B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B.1 | Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2024-15.12.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Grundlage der Risikoanalyse der GRITEC bildet die Zuweisung der Verantwortung für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG an die zuständigen Fachbereiche und Unternehmenseinheiten auf Corporate-Ebene. Zu diesen Fachbereichen gehören unter anderem:

- Qualität & EHS
- Personal
- Innovation/F&E
- Einkauf
- Vertrieb
- Compliance

Die Risikoanalyse basiert nicht nur auf den gesetzlichen Vorgaben des LkSG, sondern auch auf internen Richtlinien, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Dazu zählen die ESG-Vision des Unternehmens, Leitsätze für eine wertorientierte Unternehmensführung, die Grundsatzerklärung zu sozialen Standards und Menschenrechten, der Code of Conduct für Mitarbeitende sowie der Code of Conduct für Lieferanten.

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Die Verantwortlichen der oben genannten Fachfunktionen/Unternehmenseinheiten sind klar definiert. Potentielle Risiken werden direkt entsprechend der Organisationsstruktur an die jeweilige nächst höherer Instanz und Compliance-Verantwortlichen unmittelbar gemeldet. Ergänzend wird das Hinweisgebersystem als Quelle zur Identifikation von potentiellen Risiken im eigenen Geschäftsbereich miteingebunden.

Für die unmittelbaren Zulieferer:

Zur Überwachung der Einhaltung des LkSG durch die unmittelbaren Zulieferer hat sich die GRITEC für den Einsatz der Nachhaltigkeitslösung *EcoVadis* entschieden. Diese ermöglicht eine mit dem LkSG konforme und sehr ausführliche Analyse der potentiellen Risiken in der Lieferkette. Die Basis im Umgang mit dieser Nachhaltigkeitslösung besteht aus klar definierten Handlungsrichtlinien, daraus resultierende Maßnahmen, die Wirksamkeitsprüfung und klare Verantwortlichkeiten.



Zunächst wurde eine abstrakte Risikoanalyse mithilfe von *EcoVadis* IQ Plus durchgeführt. IQ Plus ist ein Tool, das Nachhaltigkeitsprofile auf Grundlage der jeweiligen Länder- und Branchenrisiken erstellt. Umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken werden aus Untersuchungen abgeleitet, die von Analyst*innen von *EcoVadis* durchgeführt und mit Erkenntnissen aus mehr als 200.000 Bewertungen kombiniert werden. Daraus ergibt sich eine detaillierte Analyse der abstrakten Risiken hinsichtlich des Landes und der Branche unserer unmittelbaren Zulieferer.

Ausgehend von den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse hat die GRITEC relevante Zulieferer aufgefordert, das Nachhaltigkeitsbewertungsverfahren *EcoVadis Rating* zu durchlaufen. Dies ermöglicht uns für unsere Zulieferer mit hohem Risiko die Identifizierung der relevanten Risiken.

Bei der von *EcoVadis* angewandten Methodik zur Nachhaltigkeitsbewertung wird die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens anhand von dessen Engagement, Maßnahmen und Ergebnissen gemessen. Bei der Bewertung werden verschiedene Nachhaltigkeitsthemen betrachtet, einschließlich der im LkSG (Abschnitt 2 (2) und (3)) aufgeführten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Das Bewertungsverfahren beruht auf einem von unseren Zulieferern beantworteten Fragebogen, bei dem diese *EcoVadis* formelle, aktuelle und vertrauenswürdige Unterlagen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem ihres Unternehmens vorlegen müssen. *EcoVadis* greift zudem auf externe Compliance-Datenbanken und öffentliche Quellen (wie z. B. internationale Agenturen, Fachmedien und NGOs) zurück, um negative Ergebnisse und potenzielle Menschenrechtsverstöße und Umweltrisiken zu ermitteln.

Ein Team fachkundiger Nachhaltigkeitsanalyst*innen prüft die vom Unternehmen vorgelegten Dokumente sowie die Informationen aus externen Quellen und veröffentlicht Scorecards, auf denen für jeden Lieferanten eine Punktzahl von 0 bis 100 sowie eine Reihe von Stärken und Verbesserungsbereichen angegeben sind.

Die Verbesserungsbereiche mit Bezug zu den LkSG-Risiken werden ausgewertet, um uns über die ermittelten Risiken zu informieren, und dienen als Grundlage für die Umsetzung gezielter Korrekturmaßnahmenpläne und Präventionsmaßnahmen.

Ergänzend wird das Hinweisgebersystem als Quelle zur Identifikation von potentiellen Risiken in der Lieferkette miteingebunden.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Nein

Falls Nein: Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum traten keine Sachverhalte auf, die die Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse notwendig machten. Insbesondere gab es keine Meldungen über die vom Unternehmen bereitgestellten Kanäle wie das Hinweisgebersystem oder andere interne und externe Quellen, die eine solche Veranlassung begründet hätten.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

Im Rahmen einer *EcoVadis*-Bewertung wurden Defizite in der Dokumentation und Berichterstattung identifiziert. Obwohl die GRITEC bereits proaktive Schritte in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) unternimmt, bestehen in mehreren Bereichen noch Lücken hinsichtlich aussagekräftiger schriftlicher Nachweise sowie



nachvollziehbarer Kennzahlen. Diese Defizite betreffen insbesondere die formelle Dokumentation von Maßnahmen und deren Umsetzung, die für eine vollständige und transparente Berichterstattung erforderlich sind. Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese Lücken zu schließen und die Nachvollziehbarkeit und Verfügbarkeit der entsprechenden Belege zu gewährleisten.

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten
- Kinder-, Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Sozialer Dialog
- Umweltverschmutzung
- Vielfalt, Diskriminierung und Belästigung
- Vorenthalten angemessener Löhne
- Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß Basler-Abkommen
- Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten
- Verbot von Persistente organische Schadstoffe nach POPs-Übereinkommen
- Verwendung von Quecksilber gemäß Minamata-Abkommen

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

Basis für unsere Gewichtung/Priorisierung war die Risikoanalyse mit Hilfe der Lösung *EcoVadis* sowohl in Form einer *EcoVadis* Zertifizierung des eigenen Unternehmens als auch eines Screens unserer Lieferanten.

Die Priorisierung der LkSG Risiken über das LkSG Dashboard basiert auf ihrer Wahrscheinlichkeit.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Gemäß den BAFA Handreichungen sinkt ein ausgereiftes Managementsystem die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, auf das sich das Managementsystem bezieht. *EcoVadis* Ratings bewertet die Qualität von Managementsystemen in unterschiedlichen Nachhaltigkeitsbereichen. Das LkSG Dashboard zieht sich anschließend alle LkSG relevanten Ergebnisse und bestimmt Aktionsprioritäten basierend auf der Reife der Managementsysteme für die jeweiligen LkSG Risiken. Demnach würde zum Beispiel eines Lieferanten mit einem sehr unreifen Managementsystem in einem bestimmten LkSG-Bereich und somit mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit für das bestimmte LkSG-Risiko als hohe Aktionspriorität angezeigt werden.

Überdies hinaus haben wir Lieferanten mit hohem Einkaufsvolumen und daher Beschaffungsrelevanz, großer CO2-Relevanz und Standort außerhalb der Europäischen Union und damit verbunden erschwerten Auditmöglichkeiten innerhalb der Risikobewertung besonders gewichtet.



B.2 | Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Nach Feststellung der Risiken im Rahmen der EcoVadis-Bewertung hat die GRITEC proaktiv Maßnahmen zur Behebung der identifizierten Defizite ergriffen und befindet sich aktuell in der Entwicklungs- und Fertigstellungsphase der fehlenden Dokumentationen in mehreren Bereichen. Einige der von EcoVadis erkannten Risiken, wie beispielsweise die fehlende Dokumentation der Umsetzung von Maßnahmen gegen Kinderarbeit, unterliegen in Deutschland strengen gesetzlichen Verboten und Kontrollen, sodass GRITEC in der Vergangenheit keine Notwendigkeit sah, eine zusätzliche Dokumentation zur Beweislage zu führen.

Die GRITEC betrachtet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als wichtigen Anstoß, um die bereits implementierten Maßnahmen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu optimieren. In vielen Bereichen wurden unternehmensweit Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse mit hohem Reifegrad eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Bruttoisiken sind durch diese Maßnahmen bereits deutlich reduziert, sodass verbleibende Nettoisiken als minimal eingeschätzt werden. Daher sind keine zusätzlichen Risikoverringerungsmaßnahmen über die bereits bestehenden hinaus erforderlich.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Nach Feststellung der Risiken im Rahmen der EcoVadis-Bewertung hat die GRITEC proaktiv Maßnahmen zur Behebung der identifizierten Defizite ergriffen und befindet sich aktuell in der Entwicklungs- und Fertigstellungsphase der fehlenden Dokumentationen in mehreren Bereichen. Einige der von EcoVadis erkannten Risiken, wie beispielsweise die fehlende Dokumentation der Umsetzung von Maßnahmen gegen Kinderarbeit, unterliegen in Deutschland strengen gesetzlichen Verboten und Kontrollen, sodass GRITEC in der Vergangenheit keine Notwendigkeit sah, eine zusätzliche Dokumentation zur Beweislage zu führen.

Die GRITEC betrachtet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als wichtigen Anstoß, um die bereits implementierten Maßnahmen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu optimieren. In vielen Bereichen wurden unternehmensweit Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse mit hohem Reifegrad eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Bruttoisiken sind durch diese Maßnahmen bereits deutlich reduziert, sodass verbleibende Nettoisiken als minimal eingeschätzt werden. Daher sind keine zusätzlichen Risikoverringerungsmaßnahmen über die bereits bestehenden hinaus erforderlich.

B.3 | Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?



- Gesundheit und Sicherheit
- Kinder-, Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Sozialer Dialog
- Vielfalt, Diskriminierung und Belästigung
- Vorenthalten angemessener Löhne

Um welches konkrete Risiko geht es?

- Belegende Dokumente zeigen eine niedrige Abdeckung von Ethikaktionen oder -zertifizierungen in den Aktivitäten des Unternehmens
- Erklärt Aktionen bezüglich Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten, aber keine belegenden Unterlagen verfügbar
- Erklärt Aktionen zu Diversität, Gleichstellung und Inklusion, es sind aber keine Belege vorhanden
- Erklärt Maßnahmen bezüglich Arbeitsbedingungen (Vergütung, Arbeitszeit, Leistungen), aber keine belegenden Unterlagen verfügbar
- Erklärt Maßnahmen für Gefahrstoffe, Chemikalien & Abfallmanagement, aber keine belegenden Unterlagen sind verfügbar
- Erklärt Maßnahmen zum Datenschutz, aber keine belegenden Unterlagen verfügbar
- Keine aussagekräftigen Dokumente bezüglich Korruptionsrisikobewertung
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption angegeben, aber keine belegenden Unterlagen verfügbar
- Ungenügende Berichterstattung zu Umweltaspekten
- Ungenügende Berichterstattung zum Thema Ethik

Der Großteil unserer unmittelbaren Lieferanten stammt aus Deutschland respektive der EU. Die Vielzahl der identifizierten Risiken unterliegen in Deutschland als auch in der EU strengen gesetzlichen Verboten und Kontrollen, sodass GRITEC in der Vergangenheit keine Notwendigkeit sah, eine zusätzliche Dokumentation zur Beweislage einzufordern.

Wo tritt das Risiko auf?

Mit einer Ausnahme in der Lieferkette mit unmittelbaren Lieferanten aus deutschen Unternehmen.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Regelmäßige Vor-Ort Besuche mithilfe neu geschaffener Funktion Expediting
- Novelle an Rahmenverträge
- Bestätigung CoC Konformität
- Aktualisiertes Risikomanagement
- Neuer Einkaufsbereich Corporate mit Fokus auf nachhaltiger Lieferkette



Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die GRITEC entsendet seit April 2024 im Rahmen eines neuen Einkaufsbereichs „Expediting“ regelmäßig einen Mitarbeiter zu Sichtung der Vor-Ort Gegebenheiten bei unseren unmittelbaren Lieferanten mit dem Fokus auf Lieferperformance, aber auch Belange einer nachhaltigen Beschaffung.

Überdies hinaus befindet sich der Einkauf der GRITEC seit Q3 in einer lang angelegten Verhandlungsphase mit A Lieferanten sowie B Lieferanten die in eine Risikogruppe fallen. Mit dem Großteil der A Lieferanten konnten bereits neue Verträge geschlossen werden oder sind gerade im Closing. In diesen neuen Verträgen sind das Thema Expediting- und Auditrecht, unser CoC nochmals explizit sowie das *EcoVadis* Rating respektive *EcoVadis* Vitals als ausführliches Nachhaltigkeitsbewertungssystem vereinbart.

Bei allen aktiven unmittelbaren Lieferanten, also auch B Lieferanten ohne Risikogruppe als auch C Lieferanten hat die GRITEC neben der Veröffentlichung auf der Homepage eine Konformität des eigenen CoC eingefordert.

Überdies hinaus wurde das Risikomanagement im Einkauf aktualisiert was zu engmaschigeren Lieferantenbeurteilungen und ggf. Lieferantenaudits geführt hat.

Seit Juni 2024 gibt es einen neuen Einkaufsbereich „Corporate“ mit Fokus auf einer nachhaltigen Lieferkette und einkaufseitiger Ansprechpartner.

Zusammengefasst haben die Maßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Themen Lieferzeiten, Einkaufspreise oder die Dauer von Vertragsbeziehungen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Einkaufsstrategie besteht darin Nachhaltigkeit im Sinne des LkSG aber auch im weiteren Sinne der eigenen ESG-Strategie als Basis für Einkaufsentscheidungen und Richtlinie für gemeinsame Zusammenarbeit anzuwenden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Berichtszeitraum konnten bisher keine Verstöße innerhalb der unmittelbaren Lieferkette gegen das LkSG festgestellt werden, was für die Wirksamkeit der vorbeugenden Maßnahmen der priorisierten Risiken spricht.

B.4 | Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, etwa die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt



B.5 | Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine

Falls sich keine Änderungen ergeben haben, begründen Sie Ihre Antwort.

Da das Jahr 2024 das erste Berichtsjahr ist, kann ein Vergleich mit einem vorherigen Berichtszeitraum erst ab dem Jahr 2025 erfolgen.



C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C.1 | Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Nein

Falls nein: beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Hinweise oder Beschwerden zu möglichen Verletzungen können jederzeit anonym über unser Hinweisgebersystem auf der Unternehmenswebsite eingereicht werden. Jeder Meldung wird nachgegangen, um potenzielle Risiken oder Verstöße gegen die Verbotstatbestände des LkSG zu prüfen. Darüber hinaus verfügt die GRITEC über ein umfassendes Risikomanagementsystem, das aus mehreren Bausteinen besteht und dazu dient, mögliche Verstöße aufzudecken.

Für arbeitsrechtliche Verbotstatbestände stehen im eigenen Geschäftsbereich Ansprechpartner in den einzelnen Werken zur Verfügung, die bei Verdachtsfällen jederzeit kontaktiert werden können. In den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz hat das Unternehmen seit Jahren etablierte, leistungsfähige Systeme (Abteilung Qualität & EHS), die zuverlässig Verstöße erkennen und geeignete Maßnahmen sicherstellen.

C.2 | Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Nein

Falls nein: beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Hinweise oder Beschwerden über mögliche Verstöße können jederzeit anonym über das Hinweisgebersystem auf unserer Website eingereicht werden. Jede eingegangene Meldung wird sorgfältig geprüft, um potenzielle Risiken oder Verletzungen der Verbotstatbestände des LkSG zu identifizieren und zu bearbeiten.

Darüber hinaus nutzt die GRITEC das Tool EcoVadis, um Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung zu bewerten, geeignete Maßnahmen abzuleiten und deren Wirksamkeit zu messen. Dieses Instrument wird durch weitere Maßnahmen wie Lieferantenbewertungen, Lieferantenaudits, Expediting und Präqualifikationen im strategischen Einkauf ergänzt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden rund 2.000 IQ-Ratings (EcoVadis) für Unternehmen erstellt, mit denen in den vergangenen zwei Jahren Geschäftsbeziehungen bestanden, basierend auf Standort und Branche. Zusätzlich wurden 50 Partner identifiziert, die aufgrund ihres

- Geschäftsvolumens,
- Beitrags zu unseren Scope-3-Emissionen oder
- besonderen Länderrisiken



zu einer detaillierten Lieferantenauskunft (EcoVadis Rating/Vitals) aufgefordert wurden. Die Verpflichtung zur Abgabe dieser Lieferantenauskunft wurde bereits vertraglich vereinbart oder befindet sich derzeit in der Umsetzung.

C.3 | Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Nein



D. Beschwerdeverfahren

D.1 | Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Hinweisgebersystem auf der eigenen Website

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Mit unserem Hinweisgebersystem bieten wir die Möglichkeit, Hinweise über mögliche Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex (CoC) oder Gesetzesverstöße in anonymisierter Form zu melden. Jede Meldung wird streng vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem dient außerdem als Beschwerdeverfahren gem. §§ 8 und 9 Abs. 1 LkSG.

Das gilt bei Verdacht auf:

- Korruption
- Betrug, Untreue, Unterschlagung
- Wettbewerbsrechtsverletzungen
- Geldwäsche
- Datenschutzverletzung
- Diebstahl
- Umwelt- und Arbeitsschutzverstöße
- Missachtung von Sozialstandards und Menschenrechten

(<https://www.GRITEC.com/de/kontaktformular-wb/index.php>)

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

Sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externen Personen wird dieses Hinweisgebersystem angeboten.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

Dieser Zugang ist für jeden jederzeit und jeden Ortes über unsere Website frei zugänglich.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

- Ja

Bitte geben Sie hier den Link an, unter dem die Verfahrensordnung abrufbar ist.

<https://www.GRITEC.com/de/kontaktformular-wb/index.php>



D.2 | Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Angaben zur Person und Funktion

Die für das Verfahren zuständige Person ist in der Rolle des Compliance Beauftragten der GRITEC verankert, namentlich Christof Jahn, Leiter Organisation & IT/Digitalisierung CDO | Mitglied der Geschäftsleitung.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d.h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

- Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Alle Beschwerden und Hinweise werden vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden, ohne dass der Name des Beschwerdeführers oder Hinweisgebers genannt werden muss. Die GRITEC legt großen Wert auf den vertraulichen Umgang mit allen Anliegen und schützt jede meldende Person. Vertrauliche Informationen dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Unsere Führungskräfte sind ebenfalls verpflichtet, erhaltene Meldungen vertraulich an die zuständige Meldestelle weiterzuleiten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn es unbedingt notwendig ist.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die GRITEC duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Beschwerdeführern oder Hinweisgebenden. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße betrachtet und entsprechend sanktioniert. Personen, die in gutem Glauben Beschwerden oder Hinweise einreichen, dürfen keine negativen Konsequenzen erfahren.

Sollte der Verdacht bestehen, dass gegen eine meldende Person Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden oder diese aufgrund der Einreichung einer Beschwerde in irgendeiner Weise benachteiligt wurde, kann die GRITEC über einen der angebotenen Meldekanäle informiert werden. Allen glaubwürdigen Behauptungen einer Benachteiligung wird nachgegangen. Begründete Vorwürfe einer Benachteiligung innerhalb der GRITEC werden ebenfalls als Compliance-Verstoß behandelt.

Im Code of Conduct für Lieferanten verpflichten wir unsere Partner, Hinweisgebende und Beschwerdeführende vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.



(siehe https://GRITEC.com/default-wAssets/docs/downloadcenter/coc/de/GRITEC_Verhaltenskodex_Lieferanten_01.03.2024.pdf).

D.3 | Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

Im genannten Berichtszeitraum sind keine Hinweise über das Beschwerdeverfahren eingegangen.



E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

Wir entwickeln uns im Rahmen des im Unternehmen verankerten KVP-Prinzips kontinuierlich innerhalb unserer ausgereiften und etablierten Managementsysteme weiter und bewerten Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen rollierend. Dabei werden sich ändernde Rahmenbedingungen von innen und außen berücksichtigt. Insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeitsmanagement, LkSG sowie CSRD-Konformität befinden wir uns aktuell noch in einer Reifephase.

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Abhilfemaßnahmen
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren
- Ressourcen & Expertise
- Dokumentation
- Präventionsmaßnahmen

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die zuständigen Unternehmensfunktionen überprüfen regelmäßig die implementierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen auf ihre Wirksamkeit. Eine freiwillige Reifegradanalyse mit EcoVadis hilft uns zusätzlich, Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Risikoanalyseprozesses und -Priorisierung, des Beschwerdeverfahren, der Ressourcen & Expertise sowie der Dokumentation zu identifizieren. Auch Untersuchungen von Vorfällen können wertvolle Informationen liefern.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

Ja, die Prozesse bzw. Maßnahmen lauten wie folgt:

- Stakeholderbefragung: Im Berichtszeitraum haben wir einen repräsentativen Querschnitt an Stakeholdern identifiziert und unsere Einschätzung hinsichtlich unserer Auswirkungen, die damit verbundenen Chancen und Risiken in den Bereichen Ökologie, Soziales und Governance durch diese verifiziert (doppelte Wesentlichkeitsanalyse). Diese Stakeholdergruppen setzen sich zusammen aus:
 - Banken und Kreditinstitute
 - Geschäftsführer



- Gesellschafter
- Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeiter
- Verbände
- Versicherungsunternehmen

Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind in unsere Risikopriorisierung eingeflossen.

- Implementierung von einem Hinweisgebersystem: Auf unserer Website hat jeder zu jeder Zeit und an jedem Ort die Möglichkeit, anonyme Hinweise über mögliche Verstöße gegen unseren CoC oder Gesetzesverstöße zu melden.
- Monitoring und kontinuierliche Verbesserung: Mithilfe von *EcoVadis*, Audits sowie unserem Expediting haben wir die Möglichkeit, innerhalb unserer Lieferkette systematische Risikoanalysen durchzuführen, um mögliche Verstöße hinsichtlich des LkSG zu vermeiden oder bei Bedarf zu analysieren und gegenzusteuern.
- Schulungsmaßnahmen: Unsere Führungskräfte werden regelmäßig in Form von Schulungen auf menschenrechtliche und arbeitsrechtliche Risiken geschult. Somit kann präventiv Verstößen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern entgegengewirkt werden.

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

- Präventionsmaßnahmen: Um menschenrechtliche und umweltbezogene Standards zu gewährleisten, haben wir einen verpflichtenden Verhaltenskodex für Lieferanten, Geschäftspartner und unseren eigenen Geschäftsbereich eingeführt. Diese Maßnahmen dienen der gezielten Prävention von Risiken für Menschenrechte und Umwelt – sowohl innerhalb unserer eigenen Aktivitäten als auch entlang der Lieferkette. Zur Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen im Lieferantenauswahl- und -Entwicklungsprozess setzen wir auf *EcoVadis* IQ Plus und Ratings/Vitals Bewertungen. Zusätzlich ermöglichen die manuellen Prüfungen durch *EcoVadis*-Experten risikobasierte Kontrollmechanismen, um potenziellen Risiken effektiv entgegenzuwirken. Darüber hinaus hat die Unternehmensleitung eine Grundsatzerklärung verabschiedet, und wir haben vertragliche Verpflichtungen von unseren Partnern in der Lieferkette eingefordert.



- **Abhilfemaßnahmen:** Sofern es doch zu Verstößen kommen sollte, dienen geeignete Abhilfemaßnahmen, um erkannte Verstöße und Risiken zu eliminieren. Hierfür werden die *EcoVadis* Rating/Vitals Bewertungen zur Hilfe genommen, um oben genannte Risiken präventiv mithilfe eines Verbesserungsplans mit den unmittelbaren Zulieferern zu minimieren. Durch den dort gebotenen Korrekturmaßnahmenplan können wir mit den bewerteten Partnern unmittelbar an der Quelle des Risikos arbeiten und somit bei erkannten Verstößen oder Risiken eine Korrektur vornehmen.
- **Beschwerdeverfahren:** Durch das anonyme Beschwerdeverfahren in Form eines Hinweisgebersystems bieten wir Stakeholdern, Dritten sowie innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs einen Whistleblower-Kanal, um Verdachtsfälle oder tatsächliche Vorfälle aufzudecken.

Dieser Bericht wurde von der Geschäftsleitung freigegeben.

Volker Ernst
CEO

Thomas Sachers
CEO

Holger Janssen
CFO
Leiter Finanzen/
Controlling

Peter Greiner
COO
Leiter Produktionssystematik

Dr. Katrin Ritter
CPO
Leiter Personal

Christof Jahn
CDO
Leiter Organisation &
IT/Digitalisierung



WE KEEP THE 
WORLD RUNNING

